

# WENIG GELD FÜR VERHÜTUNG?

Beratung und anteilige Kostenübernahme für ein Verhütungsmittel.



### Sie sind berechtigt, wenn:

- Sie in Stadt oder im Landkreis Celle wohnen
- Sie älter als 22 Jahre sind
- Sie Bürgergeld, Rente, Asylbewerber\*innenleistungen oder andere Transferleistungen beziehen

... dann stellen Sie einen Antrag zur Kostenbeteiligung im Haus der Familie!

### Möglich Verhütungsmittel mit Kostenbeteiligung:

- Pille
- Kupfer- oder Hormonspirale
- Depotspritze
- Vaginalring

- Hormonpflaster
- Hormonimplantat
- Oder auch bei Sterilisation/
  Vasektomie

# UNSER PROJEKT WIRD VOM LANDKREIS CELLE FINANZIELL UNTERSTÜTZT.

#### So funktioniert's:

- Sie besprechen mit Ihrer Frauenärztin/ihrem Frauenarzt, welches Verhütungsmittel in Frage kommt.
- Sie vereinbaren telefonisch einen Termin im Haus der Familie.
- Wir füllen mit Ihnen den Antrag aus und besprechen den weiteren Ablauf.
- Sie bringen den aktuellen Bescheid über Ihre Transferleistungen sowie Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.
- Wir prüfen Ihren Antrag. Meistens erhalten Sie sofort eine schriftliche Entscheidung, die Sie dann in Ihrer behandelnden Praxis abgeben.
- 30 % der Kosten ihres Verhütungsmittels zahlen Sie in der Arztpraxis. Die Praxis schickt eine Rechnung an das Haus der Familie und wir überweisen den Restbetrag direkt.

Maximal können wir 300€ übernehmen. Der Antrag kann einmal im Jahr gestellt werden.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. Kreisverband Celle Haus der Familie Blumlage 74, 29221 Celle Telefon (05141) 214444 E-Mail celle.hdf@paritaetischer.de



www.paritaetischer.de/ kreisverbaende/celle